

***Gemeinsam für einen zukunftsorientierten und innovativen Markt
im Einklang mit Verbrauchern, Politik und Wirtschaft***

IN DIESER AUSGABE

- **VORWORT**
von Markus Schunk
-----Seite 2
- **NEUIGKEITEN AUS DEM VERBAND**
Gastbeitrag zur Datenschutzgrundverordnung – DSGVO
Telekom-Kodex – Code 74
-----Seite 4
- **DVTM INTERN**
Herzlich Willkommen: Casumo Services und Gameplay Media
-----Seite 6
- **RÜCKBLICK**
Zurückliegende Veranstaltungen
-----Seite 7
- **TERMINE**
Vorankündigungen und vergünstigte Tickets
-----Seite 9
- **KOOPERATIONEN**
Angebote
-----Seite 10
- **IMPRESSUM**
-----Seite 11

Liebe Mitglieder,



am 9. April hatte ich Ihnen per E-Mail den Vollzug unseres **Relaunchs der Webseite**

mit den Worten „*Stillstand ist Rückschritt*“ verkündet, da Veränderungen und Anpassungen nicht nur dazugehören, sondern zwingend notwendig sind, um erfolgreich zu sein und zu bleiben.

Der neue Internet-Auftritt war eine dringend erforderliche Maßnahme, um die erfolgreiche Positionierung des DVTM als erstem deutschen Verband mit einer richtungsweisenden „Konvergenz-Strategie“ nach außen besser sichtbar zu machen und um die Inhalte und Ausrichtung des Verbandes zeitgemäß zu präsentieren. Frischer, moderner, neu sortiert und deutlich übersichtlicher als der Vorgänger ist nun seitdem unser neuer digitaler Auftritt.

Falls noch nicht geschehen, darf ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal viel Spaß beim Erkunden unter www.dvtm.net wünschen.

Im letzten Newsletter vom Februar dieses Jahres hatte ich bereits etwas zu dem **Konsultationsentwurf zur neuen Regulierungsverfügung**

geschrieben.

Am 12. März haben wir nun unsere Stellungnahme an die BNetzA abgegeben. In dieser begrüßen wir ausdrücklich den veröffentlichten Konsultationsentwurf in Bezug auf die festgestellte Regulierungsbedürftigkeit des Teilmarktes 1 für den Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum öffentlichen Telefonnetz bzw. öffentlich zugänglichen Telefondienst an festen Standorten sowie der getroffenen Feststellung der diesbezüglichen marktbeherrschenden Stellung der Deutschen Telekom.

Wir haben aber auch deutlich unsere Kritik geäußert, dass die BNetzA erstmalig eine Aufteilung des Marktes 1 in zwei Teilmärkte vornimmt. Demnach sollen nicht in Paketen angebotene Zugänge (ungebündelt) in einem Teilmarkt 1 sowie mit anderen Produkten und Dienstleistungen wie Mobilfunk, Internet oder Fernsehen angebotene Zugänge (gebündelt) in einem Teilmarkt 2 zusammengefasst werden.

Im Teilmarkt 2 könnte dies dazu führen, dass

- betroffene Endkunden ihre vertraglich zugesicherte Leistung durch alternative Anbieter ohne „Vorwarnung“ nicht mehr erhalten, wenn die Deutsche Telekom auf dem Teilmarkt 2 ohne Übergangsfrist aus der Regulierung entlassen wird
- und dass die betroffenen alternativen Anbieter keinerlei Kontrollmöglichkeit aufgrund fehlender Transparenzpflichten auf Seiten der Deutschen Telekom mehr hätten, da ihnen regelmäßig nicht bekannt ist, ob ein für Betreiber(vor)auswahl genutzter Anschluss dem Teilmarkt 1 oder 2 zugeordnet wird.

Unsere **Zusammenfassung** war:

„Die festgestellte Notwendigkeit der Regulierung des Teilmarktes 1 sehen wir als sehr positiv an, da wichtige Vorleistungsprodukte wie zum Beispiel Call-by-Call und Preselection zumindest im betrachteten Zeitraum erhalten bleiben werden. Eine Aufteilung des Marktes in zwei Teilmärkte und eine Deregulierung des Teilmarktes 2 sehen wir enorm kritisch und bitten daher um eine entsprechende Anpassung des Konsultationsentwurfes.“

Sobald wir hier eine Rückmeldung erhalten oder es etwas Neues gibt, erfahren Sie es sofort.

Nicht zuletzt haben Sie eine Einladung erhalten zu unseren diesjährigen
DVTM-Paneldiskussionen & zur DVTM-Mitgliederversammlung 2018
am 21. Juni 2018, 09:30 Uhr - 15:00 Uhr
in der FRÜH-Lounge, Eden Hotel Früh am Dom, Sporergerasse 1, 50667 Köln.

Neben den spannenden Themen:

- **Gestalter, Mitläufer oder Schlusslicht bei der „Digitalen Revolution“?**
- **Quo Vadis Glücksspiel-Staatsvertrag nach seinem Scheitern Ende 2017?**

haben wir nun auch unser „Think Tank“-Mitglied Herrn **Peter Schaar**, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D., dafür gewinnen können, uns den

- **Status der DSGVO und der ePrivacy-Richtlinie insbesondere im Spannungsfeld zum Telemediengesetz**

kurz zu skizzieren.

Ganz besonders stolz sind wir darauf, dass als „Special Guest“ Herr **Dr. Ing. Horst Lennertz**, einer der Pioniere des deutschen Mobilfunks und ehemaliger COO von E-Plus, sein Kommen zugesagt hat!

Daher freue ich mich um so mehr, Sie in Köln begrüßen zu dürfen!

Falls noch nicht geschehen und um uns die Planung etwas zu erleichtern hier noch einmal die Bitte, uns unter diesem Link

<https://doodle.com/poll/srmp26r5k65gzk8>

mitzuteilen, ob Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen können. Dazu bitte einfach Ihren Namen / Firma eintragen und dann einen Haken setzen oder „Ich kann nicht“ anklicken. Wenn Sie mit mehreren Personen kommen möchten, dann bitte jede Person einzeln eintragen.

Liebe Grüße,

Ihr



Markus Schunk

Geschäftsführer des DVTM e.V

DSGVO ist erst der Anfang

Das Thema Datenschutz ist in aller Munde und auch für den DVTM immer ein wichtiger Punkt gewesen. Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verschärft seit dem 25. Mai 2018 insbesondere die Strafen und Dokumentationspflichten für die verantwortlichen Unternehmer. Die größeren DVTM-Mitglieder dürften alle schon Ihre Verfahrensverzeichnisse aktualisiert, TOM-Listen erstellt, Mitarbeiter und externe Datenverarbeiter geschult, Lösch -und andere Konzepte verschriftlicht und Datenschutz-Beauftragte bestellt/veröffentlicht/gemeldet haben.

Für 70% der deutschen Unternehmen gilt das aber nicht. Dabei muss jeder Kleinunternehmer, vom Anwalt über den Friseur bis zum Vermieter, die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Dokumentationspflichten erfüllen, um keine Ordnungswidrigkeit zu begehen und abmahnsicher zu sein.

Neben der Aufsichtsbehörde ist insbesondere auch an Wettbewerber, Abmahnanwälte, Verbraucherschützer und frustrierte Mitarbeiter als Risiko zu denken. Wegducken sollte sich bei drohenden 20 Millionen Strafindrohung keiner mehr. Panikmacher gibt es allerdings mehr denn konstruktive Helfer.

Vieles ist noch unklar und im Graubereich. Verbandsmitglieder sollten Ihre erarbeiteten Vorlagen und Erfahrungen teilen. Auch dafür ist der DVTM da. Neben kostenlosem Teilen können für kleinere Mitglieder als DVTM-Sondertarif für wenige Hundert Euro von Spezialisten in der Mitgliedschaft Datenschutzkonzepte erstellt oder Datenschutzbeauftragte bestellt werden. Das sollte auch der Vertiefung der Vernetzung im Verband dienen und damit einen Mehrwert für alle bedeuten.

Aber: Die nächste, noch weiter gehende Verordnung für den Schutz der Privatsphäre wird folgen. Die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche e-Privacy-Verordnung (e-Privacy-VO) soll die gesamte elektronischen Kommunikation regulieren und die abstrakte DSGVO damit bereichsspezifisch konkretisieren. Ursprünglich war es geplant, die beiden Regelwerke zusammen am 25. Mai 2018 in Kraft treten zu lassen, um rechtliche Unsicherheiten im Bereich der elektronischen Kommunikation zu vermeiden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Daher ist wohl erst im Laufe des nächsten Jahres mit der neuen Verordnung zu rechnen.

RA Oliver Niederjohann

TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter

o.niederjohann@ewd-inkasso.de

Anmerkung der Redaktion:

Herr Niederjohann unterstützt die Friedrich-Neumann-Stiftung

Friedrich Naumann
STIFTUNG **FÜR DIE FREIHEIT**

Im Rahmen dieser Kooperation fand am 25. Mai eine Veranstaltung statt – näheres siehe hier:

<https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/q3jsn>

Falls Sie Interesse an weiterführenden Veranstaltungen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Niederjohann oder an die Stiftung.

Wissenwertes zum TK-Kodex

Schnelles Internet für alle und der damit verbundene flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen in Deutschland: Dies ist nicht nur wünschenswert, sondern für das Wirtschaftswachstum von entscheidender Bedeutung. Denn die immer schneller und weiter fortschreitende Digitalisierung erfordert leistungsfähige Netze, die auch Privathaushalten vor allem in ländlichen Gebieten endlich adäquate Teilhabe an moderner Kommunikation ermöglichen sollen. So hat es sich auch die seit März 2018 im Amt befindliche Große Koalition aus CDU, CSU und SPD in den Koalitionsvertrag geschrieben, dafür zu sorgen, Glasfasernetze auszubauen. Welche Regeln dabei zu beachten sind, wer welchen Zugang zu den Netzen hat, regeln EU-Kommission, EU-Ministerrat und EU-Parlament (Trilog). Sie handeln derzeit einen neuen, europäischen Telekommunikations-Rechtsrahmen, den sogenannten **TK-Kodex**, aus, an den sich dann alle EU-Länder halten müssen. Die Verhandlungen in Brüssel befinden sich auf der Zielgeraden. Wir blicken jedoch mit Skepsis auf die bisher verhandelten Ergebnisse.

Im Zusammenhang mit dem TK-Kodex sind vor allem zwei Dinge wichtig:

Bekommen die marktmächtigen Unternehmen bzw. ex-Monopolisten in den einzelnen EU-Ländern wie etwa die Deutsche Telekom in Deutschland Sonderrechte oder werden sie zu allen anderen Marktteilnehmern – unabhängig von der Frage der Marktmacht – gleich behandelt?

Profitieren diese durch eine Zusage des Ausbaus von Glasfasernetzen im Gegenzug von Deregulierung, den sogenannten Regulierungsferien?

Diese Fragen sind in den Artikeln 59 und 74 des Kodex geregelt. Dies zumindest forderten die europäischen ex-Monopolisten.

Nach unserer Ansicht würde dies den Wettbewerb erschweren oder gar verhindern und somit zu höheren Endkundenpreisen und schlechterer Produktqualität führen. Im Gegensatz dazu wäre es das richtige Signal und gut für den Wettbewerb, wenn es einen angemessenen, fairen und diskriminierungsfreien Zugang zu den Glasfasernetzen bis in die Gebäude (Open Access) geben würde und der Ausbau der Glasfasernetze von allen Marktteilnehmern gemeinsam mit verbindlichen Vereinbarungen geschultert würde, mit der BNetzA als Regulierungsbehörde. Davon würden alle profitieren und es würde den Infrastrukturwechsel auf Glasfaser bis in die Gebäude erleichtern.

Vorläufige politische Einigungen der verhandelnden EU-Institutionen, die Ende Mai bekannt wurden, lassen darauf schließen, dass es zwar einige marktöffnende Elemente im neuen EU-TK-Kodex und damit in den Artikeln 59 und 74 geben wird, aber dennoch „Hintertüren“ für die ex-Monopolisten wie die Deutsche Telekom offen sind. Darüber hinaus wird es den vorläufigen Einigungen zu Folge hochkomplexe und bürokratische Prüfverfahren geben.

Hierzu sagt unser für diesen Bereich zuständige Vorstand Achim Hager:

„Aus Sicht des DVTM wurden zentrale Punkte, die wir eingebracht haben, aufgegriffen. Der Supergau konnte abgewendet werden. Dennoch bleibt es nun zu beobachten, wie die Umsetzung in der Praxis sich gestalten wird. Der DVTM legt als Maßstab den freien Zugang zu Monopol-Netzen an. Ob diese Monopolisierung nur in einer Stadt oder in einem größeren Gebiet besteht, spielt dabei keine Rolle. Ebenso darf es keine Rolle spielen, ob es sich um Glasfaser, Kupfer oder Koax handelt, das verbaut ist. Der Markt muss freien Zugang zu Kundenanschlüssen auf Basis von IP-Bitstream oder zumindest auf kommerzieller Basis bekommen und zwar zu einkaufsseitig wettbewerbsfördernden Konditionen. Insbesondere geförderte Netzbetreiber dürfen keinerlei Schutz genießen weder für eine Regulierungsferienzeit noch generell. Insofern werden wir darauf achten, wie die Umsetzung in der Praxis von statten gehen wird.“

Der Juni wird die finalen textlichen Formulierungen im EU-TK-Kodex bringen. Es bleibt abzuwarten, ob noch Änderungen in den Rechtsrahmen Eingang finden.

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns sehr, neue Mitglieder in unserem Verband willkommen zu heißen!

Casumo

Casumo ist ein lizenziertes und preisgekröntes Online-Casino, das 2012 von fünf schwedischen Freunden und mit der Vision gegründet wurde, mit durchdachtem Design, einer einmaligen Nutzerfreundlichkeit und viel Liebe und Humor ein außergewöhnliches Casino zu erschaffen. Casumos Credo: Ein Leben ohne Spiel wäre ein Leben ohne Farbe.

Gameplay Media

The Player Generators!

Die Gameplay Media gehört seit 1998 zu den erfolgreichsten Mediaagenturen in der Gaming- und Gambling-Branche in Deutschland. All deren Partner existieren heute noch und stehen als Referenzen zur Verfügung. Gameplay Media hat Neugründungen, IPOs und Übernahmen miterlebt und auch „überlebt“ – was nicht selbstverständlich ist. Gegenseitiges Vertrauen, Flexibilität und Professionalität waren und sind dabei verlässliche Begleiter.

Das ist Gameplay Media:

- unabhängiger, externer Berater & Spezialist im Gaming & Gambling Sektor
- Crossmediales Advertising, Payment-Solutions, Plattform-Management & CRM
- Unterstützer sowohl heimischer Gambling-Betreiber als auch ausländischer Anbieter beim Market-Entry in Deutschland und damit Bewahrer vor schmerzhaften Fehlern
- schlagkräftiges, erfahrenes Team von Experten
- Gameplay Media hat alle erdenklichen Situationen im Online & Mobile Marketing bereits erlebt und somit die passenden Lösungen in der Schublade
- direkte Kontakte auf Buddy-Ebene zu allen Entscheidern in den Medienhäusern (TV, Sponsoring, Print, Web, Mobil)
- erstklassige Kontakte zu allen Payment-Anbietern (auf CEO-Level)
- messbare Arbeit und Arbeit auf Performance-Basis

Mit wichtigen Partnern hat Gameplay Media Exklusivverträge geschlossen, von denen diese Partner enorm profitieren. Gameplay Media hat heute schon Partnerschaften und Kooperationen für die Märkte von morgen geschlossen.

Das Motto von Gameplay Media: Erfolg ist kein Glücksspiel

Wir wünschen auch unseren neuen Mitgliedern viel Erfolg und stetiges Wachstum!



Am 3. Mai 2018 hat in Duisburg die 19. ZfTM-Konferenz stattgefunden, an der unser Vorstandsvorsitzender Renatus Zilles teilnahm.

Das Hauptthema der Konferenz war **„Beschleunigung der Marktentwicklung für Gigabitnetze in Deutschland nach 20 Jahren Wettbewerb“**.

Es wurden die für die Entwicklung der deutschen TK-Wirtschaft wichtigen Themen von zehn Top-Referenten aus TK-Unternehmen, Regulierung und Wissenschaft analysiert. Folgenden Themen wurde dabei besondere Beachtung gegeben:

- Wettbewerbsstrategien beim Ausbau von Glasfasernetzen
- Weiterentwicklung der TK-Regulierung
- Bedeutung der Kooperationen und Investitionen, um schneller bei Giganetzen voran zu kommen
- Rolle der 5G Netze bei der Digitalisierung generell und speziell im Energiesektor.

In dieser Konferenz wurde die Grundlage für unsere Paneldiskussion am 21. Juni in Köln mit unserem Special Guest Dr. Ing. Horst Lennertz zum Thema: „Gestalter, Mitläufer oder Schlußlicht bei der Digitalen Revolution?“ gelegt. Freuen Sie sich auf eine super spannende Paneldiskussion und eine geplante „Digital Initiative“ des DVTM.



3. BUNDESKONGRESS ZUM GLÜCKSSPIELWESEN

15. MAI 2018 IN BERLIN

Am 15. Mai fand der 3. Bundeskongress zum Glücksspielwesen des renommierten Behörden Spiegels in Berlin statt, an dem unser Vorstandsvorsitzender Renatus Zilles und unser Geschäftsführer Markus Schunk teilnahmen. Im Vordergrund dieser Veranstaltung standen der gescheiterte 2. Glücksspiel-Staatsvertrag, das BVG Urteil, das Thema „Media- & Financial Blocking“, sowie die etwas eigenwillige Auslegung der Lotto Anbieter, die sich in Ihrer Rechtsauffassung vollumfänglich bestätigt fühlten. Beide führten diverse Gespräche mit Politikern und Meinungsbildnern und nahmen die Gelegenheit wahr, einer Vielzahl der Teilnehmer das neue „Duale Betting Entertainment Strategiekonzept“ des DVTM und seine Positionierung für eine „Große Lösung“, an der alle in der Wertschöpfungskette partizipieren sollen, vorzustellen. Sowohl die Strategie, als auch die dahinterliegenden Studien, fanden bei allen Beteiligten viel Anklang und Folgegespräche wurden vereinbart.

23. - 26. MAI 2018 AUF MALLORCA

Mit einem exklusiven Programm hat sich die EWT europaweit zu einem der bedeutendsten Fachmeetings seiner Art entwickelt. Ein Branchenforum, welches den gehobenen Ansprüchen einer professionellen B2B-Veranstaltung und dem Gedanken eines lockeren und unkomplizierten Networking Rechnung trägt. Interessante Rahmenveranstaltungen runden dieses aussergewöhnliche Branchenevent ab. Bedauerlicherweise waren dieses Jahr weniger internationale Teilnehmer anwesend, da parallel in Budapest eine weitere Messe rund um das Thema Webtainment stattfand. Die Themen „Fraud-Prevention & -Detection“ und „Mobile Overlay Fraud & Android Fraud“, die Umsetzung der DSGVO und der ZAG 2-Richtlinie, sowie neue, dringend erforderliche Geschäftsmodelle waren die dominierenden Themen. Alles Themen, an denen der DVTM schon länger erfolgreich für seine Mitglieder arbeitet. Unser Vorstandsvorsitzende Renatus Zilles und unser Vorstand Marco Priewe führten eine Vielzahl von Gesprächen und konnten einigen Teilnehmern die Vorteile einer Mitgliedschaft auf Grund der erfolgreichen „Konvergenz-Strategie“ verdeutlichen.

CEBIT

Europas Business-Festival für Innovation und Digitalisierung

11. - 15. JUNI 2018 IN HANNOVER

<https://www.cebit.de/>

4. DEITSCHER GLÜCKSSPIELRECHTSTAG

Online-Glücksspiel, Lotterien & Automatenglücksspiel im rechtlichen Fokus

21. SEPTEMBER 2018 IN FRANKFURT AM MAIN

<http://www.ruw.de/gstrt>

DVTM-Mitglieder erhalten 10% Rabatt, indem sie auf der Anmeldung einfach „DVTM Mitglied“ vermerken.

11. MOBILE MEDIA FORUM

Smart Services & Devices

27. SEPTEMBER 2018 IN WIESBADEN

<http://www.mobilemediaforum.de/>

BITS & PRETZELS

Das 3-tägige Gründerfestival

30. SEPTEMBER – 2. OKTOBER 2018 IN MÜNCHEN

DVTM-Mitglieder bekommen ein exklusives Netzwerkpartner-Ticket inklusive zweier Oktoberfest-Vouchers und eines Premium-Hoodies.

http://bit.ly/BP_dvtm

Bits & Pretzels ist ein dreitägiges Festival, das 5.000 Gründer, Investoren, Startup-Enthusiasten und andere Entscheider aus dem Startup-Ökosystem zusammen bringt. Das Festival findet vom 30. September bis 2. Oktober 2018 in einem einzigartigen Setting rund um das Oktoberfest herum in München statt. Am letzten Tag kommen alle Teilnehmer und Speaker in einem Zelt mit einem gemeinsamen Ziel zusammen: liquid networking.



HOLIDAY INN MUNICH - LEUCHTENBERGRING
Leuchtenbergring 20, 81677 Munich, Germany

Das ehemalige angelo by Vienna House Munich Leuchtenbergring wird nun unter der Marke Holiday Inn Munich – Leuchtenbergring geführt.

Für DVTM-Mitglieder gibt es weiterhin eine Sonderermäßigung von 10% auf die zum Zeitpunkt der Buchung hinterlegte Tagesrate bis max. 9 Zimmer.

T: +49 (0) 89 189 086 0

E: reservation@himuc.com

Book now at holidayinn.com/munichlb or toll free +800 80 80 800

Buchungscode: DVTM

Kontakt

DVTM e.V.
Geschäftsstelle
Ubierstr. 94
53173 Bonn

<http://www.dvtm.net>

Vereinsregister:
AG Düsseldorf VR 8374

Markus Schunk
Geschäftsführer
Tel. +49 228 / 30 40 16 – 0
markus.schunk@dvtm.net

Geschäftsstelle
Tel. +49 228 / 30 40 16 – 0
office@dvtm.net